



Jusi-Blättle

Mitteilungsblatt der Gemeinde Kohlberg

55. Jahrgang

Freitag, den 20. März 2020

NUMMER 12

Informationen zur Coronakrise



Auf der Grundlage einer Empfehlung des Gesundheitsamtes und in Abstimmung mit dem Kohlberger Krisenstab werden mit sofortiger Wirkung alle öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde geschlossen. Bei der Entscheidung über diese Maßnahme stehen folgende Ziele im Vordergrund.

- Wir wollen die weitere Verbreitung des Corona-Virus bremsen und damit Zeit gewinnen.
- Wir schützen besondere Menschengruppen (wie unsere älteren Mitbürger).
- Wir wollen bestehende Infrastrukturen, wie die Gemeindeverwaltung, so lange wie möglich funktionsfähig erhalten.

Betroffen davon sind z.B. das Rathaus, die Jusihalle, das Vereinszentrum, die Kelter, die Bücherei, aber auch die öffentlichen Spiel- und Sportplätze.



Amtliche Bekanntmachungen

Informationen zur Coronakrise

Liebe Kohlbergerinnen und Kohlberger,

ich informiere Sie heute über die aktuelle Situation in der Coronakrise mit dem besonderen Blick auf Kohlberg.

Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat die Corona-Ausbreitung nun als Pandemie eingestuft. D.h. weltweit sind Menschen davon betroffen. Die Zahl der bestätigten Covid 19 Erkrankungen (so wird die Erkrankung, ausgelöst durch das Coronavirus, genannt), auch im Landkreis Esslingen, ändert sich täglich.

Wie zu erwarten war, sind auch in Kohlberg jetzt bestätigte Fälle bekannt. Es bleibt wichtig, besonnen zu agieren. Die Erkrankung verläuft tatsächlich meist sehr milde. Im Vordergrund der Bemühungen steht das Bremsen der Ausbreitung, um eine Überlastung unserer Gesundheitssysteme zu vermeiden. Ebenso wichtig ist es, öffentliche Strukturen, wie Feuerwehr, Gemeindeverwaltung, Bauhof, Kindertageseinrichtungen und Schulen funktionsfähig zu erhalten.

In Kohlberg ist der schon 2018 von mir ins Leben gerufene Krisenstab mit Mitgliedern der Verwaltung, des Gemeinderats und der Feuerwehr im Stand By Modus. Er ist über alle aktuellen Entwicklungen informiert und wird bei Entscheidungen soweit möglich einbezogen.

Die Länder haben sich mit der Bundesregierung auf verschiedene Maßnahmen geeinigt.

Maßnahmen in Kohlberg

Aus Empfehlung des Gesundheitsamtes und in Abstimmung mit dem Krisenstab wurden von mir zunächst alle öffentlichen Einrichtungen geschlossen. Am 16.03.2020 habe ich eine sogenannte Allgemeinverfügung erlassen, die am 17.03. ergänzt wurde. Sie verbietet im Kern alle Veranstaltungen. Weitergehende Maßnahmen wurden ergriffen. Unter www.kohlberg.de sowie als Aushang im Schaukasten beim Rathaus finden Sie die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – Corona-VO) und ggf. deren Aktualisierungen.

Ob die geplante Sitzung des Gemeinderats am 23.03.2020 und die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Jusigruppe am 25.03.2020 stattfinden, werden wir tagesaktuell prüfen. Bitte beachten Sie die Hinweise unter www.kohlberg.de, in den sozialen Medien oder im Schaukasten des Rathauses.

Schule und Kindergärten wurden nach dem Beschluss der Landesregierung ab Dienstag, 17.03.2020 bis 19.04.2020 (Ende der Osterferien) geschlossen. Die Gemeinde Kohlberg bietet derzeit eine Notbetreuung für Eltern an, die beide in infrastrukturelevanten Bereichen arbeiten (Medizin, Pflege, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst usw.)

Seit Montag, 16.03.2020 ist das Rathaus geschlossen. Bis auf Weiteres können Bürgerinnen und Bürger telefonisch oder über E-Mail bedient werden. Die Mitarbeiterinnen prüfen, ob Ihr Anliegen unbürokratisch und ohne persönliche Vorsprache erledigt werden kann. Die direkten Ansprechpartner und die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie unter www.kohlberg.de. Generell bitten wir Sie darum, alles, was verschoben werden kann, auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Zum Schutz der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger wird bis auf Weiteres von persönlichen Jubilar- und Geburtstagsbesuchen durch den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter abgesehen.

Die Nahversorger in Kohlberg bieten Lieferservices für alle Menschen an, die nicht in den Laden zum Einkaufen können oder wollen. Machen Sie gerne davon Gebrauch.

Ehrenamtliche Helfer haben sich dankenswerterweise bereits auf dem Rathaus gemeldet und ebenfalls Hilfsdienste bei Besorgungen usw. angeboten. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf ebenfalls an rathaus@kohlberg.de oder rufen unter der Telefonnummer 07025 91018-0 an.

Für alle Fragen zum Coronavirus hat das Landesgesundheitsamt eine Hotline für Rat suchende Bürgerinnen und Bürger eingerichtet. Sie erreichen diese werktags zwischen 9 und 16 Uhr telefonisch unter 0711 904-39555.

Bitte beachten Sie weiterhin die Hygienemaßnahmen und reduzieren Sie Ihre Sozialkontakte soweit möglich auf ein Mindestmaß. Bitte leiten Sie diese Informationen gerne an alle Betroffenen weiter.

Ich danke an dieser Stelle sehr herzlich den Krankenschwestern und -pflegern, den Ärztinnen und Ärzten, aber ebenso allen Menschen, die auch hier in Kohlberg z.B. in Notgruppen oder im Rathaus arbeiten, für ihren Einsatz.

Mein sehr dringender Appell an Sie alle ist heute: Vermeiden Sie – soweit möglich – Sozialkontakte. Es ist erforderlich, dass wir auf alles, was nicht dringend erforderlich ist, verzichten. Erstens, um die Schwachen zu schützen und zweitens, um unser Gesundheitssystem und andere wichtige Strukturen funktionsfähig zu erhalten.

Wir müssen Zeit gewinnen: Zeit, damit die Krankenhäuser und die anderen Systeme nicht überlastet werden.

Ich bin trotz all der genannten Einschränkungen in unserem Alltag auch überwältigt von der **Solidarität in unserer Gemeinschaft und den Hilfsangeboten**. Sie sind für mich ein starkes Zeichen des „Zusammenrückens in der Krise“ und geben mir die Zuversicht, dass wir diese schwierige Zeit gemeinsam gut überstehen werden.

Ich danke Ihnen allen sehr für Ihr Verständnis und jede Unterstützung.

Machen Sie es gut und bleiben Sie gesund!

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Rainer S. Taigel', written in a cursive style.

Rainer S. Taigel, Bürgermeister

Landesregierung verschärft infektionsschützende Maßnahmen

Die Landesregierung hat ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen angepasst. Die neuen Regelungen gelten ab Mittwoch, den 18. März 2020. Um die weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, werden Einrichtungen und Geschäfte in großem Umfang geschlossen. Es gelten unter anderem folgende Regelungen:

Offen bleiben:

- Einzelhandel für Lebensmittel,
- Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste,
- Getränkemarkte,
- Apotheken,
- Sanitätshäuser,
- Drogerien,
- Tankstellen,
- Banken und Sparkassen,
- Poststellen,
- Friseure, Reinigungen, Waschsalons,
- der Zeitungsverkauf,
- Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte sowie der Großhandel
- Hofläden und Raiffeisenmärkte

Diese Verkaufsstellen können jetzt auch am Sonntag und Feiertag geöffnet werden.

Alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den oben genannten Einrichtungen gehören, werden geschlossen.

Gaststätten:

- Der Betrieb von Gaststätten wird grundsätzlich untersagt.
- Vom Verbot ausgenommen sind allerdings Gaststätten, die Speisen und Getränke anbieten sowie Mensen, wenn sichergestellt ist, dass
 - o die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist,
 - o Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist und
- Die Gaststätten dürfen frühestens ab sechs Uhr geöffnet und müssen spätestens ab 18 Uhr geschlossen werden.

Der Betrieb folgender Einrichtungen wird untersagt:

- Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
- Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien und Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen,
- Kinos,
- Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
- alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitness-studios, und ähnliche Einrichtungen,
- Volkshochschulen und Jugendhäuser,
- öffentliche Bibliotheken,
- Vergnügungstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen
- Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen,
- Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks sowie Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte
- Öffentliche Spiel- und Bolzplätze.

Veranstaltungen:

- Untersagt sind Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Angebote von Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen.
- Untersagt sind Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften.
- Auch alle sonstigen Veranstaltungen sind untersagt.

Ausnahmebewilligung zur Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen und für Abweichungen von bestimmten Beschränkungen des Arbeitszeitgesetzes aus Anlass der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) in Deutschland gemäß § 15 Abs. 2 Arbeitszeitgesetz (ArbZG).

Das gemäß § 1 Nr. 3 Arbeitszeitzuständigkeitsverordnung zuständige Landratsamt Esslingen - als untere Arbeitsschutzbehörde - erlässt auf Grundlage des § 15 Abs. 2 ArbZG in Verbindung mit §§ 35 S. 2, 41 Abs. 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung:

A. Ausnahmebewilligung für Sonn- und Feiertagsarbeit

1. Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2 ArbZG wird abweichend von § 9 ArbZG die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen mit folgenden Tätigkeiten bewilligt:
 - Produktion, Verpacken (inkl. Abfüllen), Kommissionieren, Liefern, Be- und Entladen und Einräumen von Waren des täglichen Bedarfs (z. B. Hygieneartikel, Lebensmittel),
 - Produktion, Verpacken (inkl. Abfüllen), Kommissionieren, Liefern, Be- und Entladen und Einräumen von Medizinprodukten, Medikamenten sowie weitere apothekenübliche Artikel,
 - Produktion, Verpacken (inkl. Abfüllen), Kommissionieren, Liefern, Be- und Entladen und Einräumen von Produkten, die zur Eingrenzung, Bekämpfung und Bewältigung der Pandemie durch Coronavirus (SARS-CoV-2) eingesetzt werden
 - Medizinische Behandlung und Versorgung von Patientinnen und Patienten einschließlich Assistenz- und Hilfstätigkeiten
2. Abweichend von § 11 Abs. 3 ArbZG wird festgelegt, dass für die im Rahmen der Ausnahmebewilligung geleistete Sonn- und Feiertagsbeschäftigung innerhalb eines Zeitraums von acht Wochen ein Ersatzruhetag zu gewähren ist.

B. Abweichungen von der täglichen Höchstarbeitszeit

1. Abweichend von § 3 ArbZG kann bei den unter Buchstabe A. Nummer 1 genannten Tätigkeiten sowie bei
 - a) Not- und Rettungsdiensten sowie bei der Feuerwehr,
 - b) zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Funktionsfähigkeit von Gerichten und Behörden und für Zwecke der Verteidigung,
 - c) in Krankenhäusern und anderen Einrichtungen zur Behandlung, Pflege und Betreuung von Personen,
 - d) beim Rundfunk, bei Nachrichtenagenturen sowie bei den der Tagesaktualität dienenden Tätigkeiten für andere Presseerzeugnisse, bei tagesaktuellen Aufnahmen auf Ton- und Bildträger,
 - e) in Verkehrsbetrieben,
 - f) in den Energie- und Wasserversorgungsbetrieben

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde 72664 Kohlberg. Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Rainer Taigel oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den übrigen Teil: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG. Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Frauenstr. 77, 89073 Ulm, Telefon: (07123) 3688-630, Telefax: (07123) 3688-222. Zustellung und Vertrieb: (07123) 3688-639 Homepage: www.nak-verlag.de. Telefon Redaktion: (07123) 3688-511, E-Mail Text: NAK.Redaktion@swp.de, E-Mail Anzeigen: NAK.Anzeigen@swp.de

- sowie in Abfall- und Abwasserentsorgungsbetrieben,
- g) in der Landwirtschaft und in der Tierhaltung sowie in Einrichtungen zur Behandlung und Pflege von Tieren,
 - h) im Bewachungsgewerbe und bei der Bewachung von Betriebsanlagen,
 - i) bei der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Datennetzen und Rechnersystemen, die zulässige tägliche Arbeitszeit auf maximal zwölf Stunden pro Tag verlängert werden.
2. Abweichend von § 5 Abs. 2 ArbZG muss nach einer Verlängerung der täglichen Arbeitszeit über elf Stunden hinaus eine ununterbrochene Ruhezeit von elf Stunden gewährleistet werden.

C. Dokumentation

Abweichend von § 16 Abs. 2 ArbZG sind bei Inanspruchnahme der Ausnahmegewilligungen nach Buchstabe A. und Buchstabe B. die Lage und die Dauer der tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten (Beginn und Ende) und die Freischichten für jeden Beschäftigten in einer Monatsliste zu dokumentieren und auf Verlangen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Arbeitszeitnachweise sind mit einer Aufstellung der betroffenen Beschäftigten zwei Jahre lang aufzubewahren und der zuständigen Aufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

D. Befristung

Die Bewilligung nach den Buchstaben A. und B. ist bis zum 30. Juni 2020 befristet.

E. Inkrafttreten und Anordnung der sofortigen Vollziehung

1. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 LVwVfG am Tage nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben. Sie tritt mit diesem Zeitpunkt in Kraft.
2. Aufgrund von § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung angeordnet. Ein Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung hat keine aufschiebende Wirkung.

Hinweise

Mindestens 15 Sonntage im Jahr müssen beschäftigungsfrei bleiben (§ 11 Abs. 1 ArbZG).

Auf die Regelung des § 15 Abs. 4 ArbZG wird hingewiesen. Danach darf die Arbeitszeit 48 Stunden wöchentlich im Durchschnitt von 6 Kalendermonaten oder 24 Wochen nicht überschreiten.

Nach § 4 ArbZG dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht länger als 6 Stunden ohne Ruhepause beschäftigt werden. Die Arbeit ist durch im Voraus feststehende Ruhepausen von mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs bis zu neun Stunden und 45 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden insgesamt zu unterbrechen. Die Ruhepausen können in Zeitabschnitte von jeweils mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden.

Die unter den Buchstaben A. und B. genannten Ausnahmeregelungen gelten für Beschäftigte über 18 Jahre. Für minderjährige Beschäftigte bleibt es bei den Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Für schwangere und stillende Frauen gelten die Regelungen des Mutterschutzgesetzes.

Diese Genehmigung ersetzt nicht die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates nach § 87 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVfG).

Begründung

I. Die Infektionen mit dem Virus SARS-CoV-2 breiten sich in großer Geschwindigkeit in Deutschland flächendeckend aus. Am 16. März 2020 hat die Landesregierung auf Grund der Empfehlungen der WHO und des RKI drastische Maßnahmen getroffen, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Dazu gehören neben der Schließung von Schulen und Kindergärten weitgehende Einschränkungen des öffentlichen Lebens.

II. Die vorliegende Entscheidung ergeht auf Grundlage des §

15 Abs. 2 ArbZG. Nach dieser Vorschrift kann die Aufsichtsbehörde abweichend u.a. von §§ 3 und 11 Abs. 2 ArbZG die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern über die zulässige Höchstarbeitszeit von täglichen acht Stunden zulassen, soweit über die im ArbZG vorgesehenen Ausnahmen hinaus weitergehende Ausnahmen im öffentlichen Interesse dringend nötig werden. Ferner kann die Aufsichtsbehörde Ausnahmen von § 9 Abs. 1 ArbZG zulassen und Sonn- und Feiertagsarbeit für zulässig erklären.

Für den Erlass einer solchen Bewilligung in Form dieser Allgemeinverfügung ist das Landratsamt Esslingen - als untere Arbeitsschutzbehörde - sachlich und örtlich zuständig nach § 1 Abs. 1 der Arbeitsschutzgesetz-Zuständigkeitsverordnung in Verbindung mit § 5 Abs. 3 des LVG.

III.

Nach § 15 Abs. 2 ArbZG kann die Aufsichtsbehörde über die im Gesetz vorgesehenen Ausnahmen hinaus weitergehende Ausnahmen zulassen, soweit sie im öffentlichen Interesse dringend nötig sind. Diese Voraussetzungen liegen vor.

Die im Arbeitszeitgesetz neben § 15 Abs. 2 ArbZG vorgesehenen gesetzlichen und behördlichen Ausnahmen und Abweichungen vom Sonn- und Feiertagsarbeitsverbot reichen nicht aus, um die im dringenden öffentlichen Interesse zu erledigenden Arbeiten ausführen zu können.

Das für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung auf der Grundlage des § 15 Abs. 2 ArbZG erforderliche dringende öffentliche Interesse ist gegeben. Öffentliche Interessen sind grundsätzlich nur Interessen der Allgemeinheit. Außer Betracht zu bleiben haben damit in der Regel alle privaten, insbesondere wirtschaftlichen Belange der Betriebe, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen beschäftigen wollen. Das öffentliche Interesse muss auch ein gewisses Gewicht haben. Erforderlich ist, dass die Maßnahmen einem erheblichen Teil der Bevölkerung dienen. Die Ausnahme muss schließlich dringend nötig werden. Das ist nur der Fall, wenn ohne eine unverzüglich erteilte Ausnahmegewilligung ganz erhebliche, für die Allgemeinheit nicht hinnehmbare Nachteile entstehen, diese aber durch die Ausnahme vermieden werden können.

Diese Voraussetzungen sind erfüllt. Infektionen mit dem Virus SARS-CoV-2 sind inzwischen in allen Bundesländern nachgewiesen. Die Anzahl der Infizierten nimmt aktuell weiter zu und die WHO hat die Ausbreitung des Virus als Pandemie eingestuft. Die durch die Länder zur Eindämmung der Ausbreitung zu ergreifenden Maßnahmen reichen von der Untersagung von Veranstaltungen bis hin zur Schließung von Schulen und Kindertageseinrichtungen. Die Bevölkerung ist dazu angehalten, soziale Kontakte – soweit es möglich ist – zu vermeiden. Die hierdurch entstehende Verunsicherung der Bevölkerung führt zu einer vermehrten Bevorratung an diversen Artikeln des täglichen Bedarfs wie Trockenlebensmitteln, Hygieneartikeln, Desinfektionsmitteln und dergleichen. Die dadurch entstehenden Lücken im Einzelhandel und in Apotheken können zu weiterer Verunsicherung der Bevölkerung über die aktuelle Versorgungslage führen. Um dies zu verhindern und die Versorgung der Bevölkerung im Einzelhandel und in Apotheken mit Waren, die im Zusammenhang mit der Verbreitung des SARS-CoV-2 und der Erkrankung mit COVID-19 besonders nachgefragt sind, sicherzustellen, ist die Zulassung der Produktion und Kommissionierung dieser Waren, die Be- und Entladetätigkeiten von Transportfahrzeugen mit diesen Waren sowie die weiteren damit zusammenhängenden Tätigkeiten, die oben explizit aufgeführt sind, an Sonn- und Feiertagen im öffentlichen Interesse dringend nötig. Ferner wird die flexible Erbringung medizinischer Behandlung und Versorgung unter anderem auch in niedergelassenen Arztpraxen an Sonn- und Feiertagen ermöglicht.

Darüber hinaus ist im weiteren Verlauf der Ausbreitung der Infektion mit einem stark erhöhten Krankenstand bei den Beschäftigten zu rechnen. Durch Quarantänemaßnahmen, Grenzsicherungen und etwaige Verpflichtungen zur Kinderbetreuung aufgrund der Schließung Schulen und Kindergärten

können zusätzliche Fehlzeiten von Personal entstehen. Um möglichen kritischen Personalengpässen in systemrelevanten Branchen vorzubeugen, wird daher die Begrenzung der täglichen Höchstarbeitszeit für diese Beschäftigten für einen befristeten Zeitraum auf zwölf Stunden erhöht. Damit haben die Betriebe die nötige Flexibilität, um mit dem vorhandenen Personal kurzzeitig erhöhte Fehlzeiten auszugleichen und die für die Versorgung der Bevölkerung und die Funktionsfähigkeit der Infrastrukturen unverzichtbaren Leistungen sicherzustellen.

Da die derzeitige Entwicklung der Ausbreitung des Virus und der Erkrankungen nicht vollständig abschätzbar ist, wurde unter Berücksichtigung des im Grundgesetz verankerten Sonn- und Feiertagsschutzes diese Bewilligung befristet bis zum 30. Juni erlassen.

IV.

Das Interesse der Allgemeinheit an der sofortigen Vollziehung dieser Ausnahmegenehmigung zur umgehenden Sicherstellung der Versorgungslage der Bevölkerung überwiegt das eventuelle Aufschubinteresse der von dieser Allgemeinverfügung Betroffenen. Ohne die sofortige Ermöglichung von Ausnahmen ist die lückenlose Versorgung der Bevölkerung und die Funktionsfähigkeit der systemrelevanten Infrastruktur gefährdet. Demgegenüber sind die Interessen der in den relevanten Branchen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an beschäftigungsfreien Sonn- und Feiertagen sowie an einer Begrenzung der Höchstarbeitszeit auf zehn Stunden für den begrenzten Zeitraum der Ausnahmegenehmigung von geringerem Gewicht. Daher muss vorliegend das Interesse der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs gegenüber dem besonderen öffentlichen Interesse am sofortigen Vollzug dieser Ausnahmegenehmigung zurücktreten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Esslingen mit Sitz in Esslingen oder bei einer der Außenstellen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht Stuttgart mit dem Sitz in Stuttgart, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung oder gemäß § 80 Abs. 4 VwGO bei Landratsamt Esslingen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung gestellt werden.

Esslingen am Neckar, den 17.03.2020

Landratsamt Esslingen

gez.

Dr. Marion Leuze-Mohr

Erste Landesbeamtin

Kreiskliniken Esslingen - Klinikum Nürtingen

Auf dem Säer 1, Nürtingen

Samstag/Sonntag/Feiertag von 8:00 Uhr bis 23:00 Uhr

Für den Bereich Metzingen-Dettingen-Grafenberg-Riederich wurde eine zentrale einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst am Wochenende und den Feiertagen eingerichtet.

Telefon: 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst Telefon: 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst Telefon: 116 117

Zahnärztlicher-Bereitschaftsdienst

Bereich Metzingen – Dettingen – Grafenberg – Riederich
Der Zahnärztliche Notfalldienst an den Wochenenden und Feiertagen kann unter der **Telefon: 01805/911640** erfragt werden.

Schwangerschaftsberatungsstelle

pro familia

Wellingstraße 8, Kirchheim unter Teck, Telefon: 07021/3697

Kinderärztlicher Notdienst Telefon: 116 117

Klinikum Esslingen

Hirschlandstr. 97, Esslingen am Neckar

Montag bis Freitag von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr und

Samstag, Sonntag und Feiertag von 9:00 Uhr bis 21:00 Uhr.

Apothekenbereitschaft

Samstag, 21. März 2020

Alb-Apotheke, Vordere Str. 36, Bissingen/Teck

Apotheke Mittelstadt, Neckartenzlinger Str. 42, Mittelstadt

Sonntag, 22. März 2020

Apotheke Frickenhausen, Hauptstr. 20, Frickenhausen

Linden-Apotheke, Lindenstr. 13, Bempflingen

Die Diakoniestation Neuffener Tal erreichen Sie unter **Telefon: 07025/91199-0** rund um die Uhr. Die Geschäftsstelle ist Montag bis Freitag von 8 bis 13 Uhr besetzt.

Außerhalb dieser Zeiten können Sie jederzeit einen Termin vereinbaren. Gerne kommen wir bei Bedarf auch zu einem Informations- und Beratungsgespräch zu Ihnen nach Hause oder senden Ihnen Informationsmaterial zu.



Entlastungsangebote für Angehörige von Demenzerkrankten

Angehörige von an Demenz erkrankten Menschen müssen meist einen mühsamen Alltag bewältigen und haben oft wenig Gelegenheit sich auszuruhen und kaum Zeit, ihre eigenen Termine wahrzunehmen oder auch mal etwas für sich zu tun. Mit unserem Angebot " Pausenzeit " können wir Sie stundenweise entlasten.

Geschulte Mitarbeiter kümmern sich um den/die Demenzerkrankte(n) direkt bei Ihnen zuhause. Die Betreuung und Aktivierung wird individuell an die Bedürfnisse angepasst. Das Angebot kann bei einem bestehenden Pflegegrad im Rahmen der Betreuungs- und Entlastungsleistungen über die Pflegekasse abgerechnet werden.

Kontakt über die Diakoniestation Neuffener Tal, Telefon 07025 91199-0 oder direkt bei Frau Ulrike Allner (Leitung Demenzangebote) unter Telefon 015209302052.

Arbeitsgemeinschaft Hospiz Nürtingen

Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen und ihrer Angehöriger. Einsatzleitung: Frau Renftle (Diakoniestation Nürtingen), **Telefon. 07022/9327713.**

Bereitschaftsdienste



Notrufnummer

112

Diese Notrufnummer gilt europaeinheitlich für Feuerwehr, Krankentransport und Rettungsdienst!

Polizei

110

**Allgemeiner Notfalldienst
Nürtingen**

Telefon: 116117

Müll



Die nächsten Abfuhrtermine:

- **Gelber Sack: Montag, 23.03.2020**
- **Restmüll: Dienstag, 24.03.2020 (siehe Müll-ABC)**
- **Biotonne: Dienstag, 31.03.2020**
- **Altpapiersammlung: Mittwoch, 04.04.2020**

Die **Sammelbehälter** bzw. der **gelbe Sack** sind jeweils **ab 7.00 Uhr bereitzustellen**.

Das **gebündelte bzw. in nicht zu großen Kartons verpackte Altpapier** ist bis spätestens 8.00 Uhr am Gehweg- oder Fahrbahnrand bereitzustellen.

• **Wertstoffcontainer**

Wertstoffe dürfen nur

werktags von 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 20.00 Uhr in die Wertstoffcontainer geworfen werden.

Wir bitten um Beachtung!

• **Grünabfallsammelplatz/Recyclinghof**

beim Bauhof

Öffnungszeiten:

Samstag: 11.00 - 15.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 - 18.00 Uhr

November bis Februar nur Samstag.

• **Sperrmüll anliefern ohne Wartezeit.**

Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb hilft gerne.

Ortsbücherei



Die Bücherei bleibt ab sofort aufgrund der Coronakrise bis auf Weiteres geschlossen!

Treffpunkt 60 plus



Absage Spielnachmittag am 31. März 2020

Aufgrund der aktuellen Entwicklung bezüglich des Corona-Virus müssen wir leider auch den geplanten Spielnachmittag am 31. März 2020 absagen.

Wir hoffen, dass dies ein Beitrag ist, die Ausbreitung des Virus einzudämmen.

Wir wünschen allen weiterhin gute Gesundheit und hoffentlich bis bald!

Mitteilung



**Landkreis
Esslingen**

Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen am Neckar

Anmelde-Linienverkehr Metzingen – Kohlberg

Telefonische Anmeldung für Fahrten des Nacht-Taxis von Metzingen nach Kohlberg mindestens **1 Stunde vor Abfahrt – Telefon: 07125/407240**.

Anmeldeschluss:

Montag – Samstag:

21:10 Uhr (Abfahrt Metzingen Busbahnhof: 22:10 Uhr)

22:10 Uhr (Abfahrt Metzingen Busbahnhof: 23:10 Uhr)

Nächte Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag:

23:25 Uhr (Abfahrt Metzingen Busbahnhof: 00:25 Uhr)

00:45 Uhr (Abfahrt Metzingen Busbahnhof: 01:45 Uhr)

01:45 Uhr (Abfahrt Metzingen Busbahnhof: 02:45 Uhr)

Sonn- und Feiertag:

20:10 Uhr (Abfahrt Metzingen Busbahnhof: 21:10 Uhr)

21:10 Uhr (Abfahrt Metzingen Busbahnhof: 22:10 Uhr)

22:10 Uhr (Abfahrt Metzingen Busbahnhof: 23:10 Uhr)

Sprechzeiten der Dienststellen der Landkreisverwaltung Esslingen

- **Einschränkung der Sprechzeiten in den Dienststellen des Landkreises angesichts der weiter steigenden Zahl von Corona-Erkrankten**

Hierzu ergeht folgende

Verfügung:

1. Alle Dienststellen der Landkreisverwaltung werden für den Publikumsverkehr vorübergehend geschlossen
2. Persönliche Besuche in den Dienststellen des Landratsamts sind nur in Notfällen und nach vorheriger Terminabsprache mit dem zuständigen Geschäftsbereich bzw. Sachbearbeiter möglich.
3. Diese Regelung gilt ab 17.03.2020 bis auf weiteres.

Heinz Eininger
Landrat

Fundsachen



- ein neuwertiger Rucksack

Der Eigentümer wird gebeten, sich beim Bürgermeisteramt Kohlberg, Tel. 07025/91018-23, zu melden.

Die Natur braucht uns nicht - aber wir die Natur

Wenn der Verlust der Wohnung droht Anlaufstelle für Mietschuldner hilft Betroffenen - Experten können Räumung verhindern

Bei Mietschulden ist schnelle Hilfe wichtig. Droht der Verlust der Wohnung, weil das Geld für die Miete fehlt, kann die Fachstelle für Mietschulden beim Kreissozialamt Esslingen helfen und teilweise auch Mietschulden zahlen. Aber der Zeitraum dafür ist knapp bemessen. Deshalb sollten sich Betroffene

frühzeitig an die Fachstelle wenden und auf eingehende Post reagieren. Auch für Vermieter kann es günstiger sein, präventiv mit dem Kreissozialamt statt mit dem Gerichtsvollzieher zusammen zu arbeiten.

Jedes Jahr gehen beim Kreissozialamt über 300 Meldungen der Amtsgerichte über Räumungsklagen wegen Zahlungsverzug und Anträge auf Mietschuldenübernahme ein. In der Fachstelle Mietschuldenübernahme kümmern sich vier Fachkräfte darum, Wohnraum zu erhalten und eine Zwangsräumung zu verhindern. Dafür wird möglichst frühzeitig mit den Mietschuldnern Kontakt aufgenommen. Nimmt der Mietschuldner das Angebot an, klären die Fachleute die Situation und nehmen Kontakt mit dem Vermieter sowie anderen Stellen auf: mit dem Jobcenter, mit Rechtsanwälten, der Schuldnerberatung oder den Sozialen Diensten.

Mietschulden entstehen häufig, weil Ansprüche bei Behörden nicht geltend gemacht und beantragt wurden. Die rechtliche Situation ist komplex. Die Fachstelle prüft, ob sie die Mietschulden übernimmt oder als Darlehen vorstreckt. Dafür müssen allerdings bestimmte Voraussetzungen gegeben sein – zum Beispiel, dass dem Mieter der Verlust der Wohnung droht. Geklärt werden muss auch, ob die Miete für den Mieter künftig bezahlbar ist. Eine mehrfache Übernahme von Mietschulden ist nur unter besonderen Voraussetzungen möglich. Für Mieter und Vermieter ist es deshalb günstig sich rechtzeitig beim Kreissozialamt oder der Wohnortkommune zu melden. Auch wenn keine Übernahme von Mietschulden infrage kommt, kann das Kreissozialamt den Mietschuldnern aufzeigen, welche Möglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen, um einen Wohnraumverlust abzuwenden.

Informationen und Kontakt

Informationen gibt es beim Kreissozialamt Esslingen, Fachstelle für Mietschulden, Telefon 0711/3902-42654.

Außerdem gibt es zwei Flyer mit wichtigen Informationen. Sie heißen: „Sie haben Mietschulden und brauchen Hilfe?“ und „Tipps zur Wohnungssuche“. Die Flyer gibt es im Internet zusammen mit weiteren Informationen über Ansprechpartner und Antragsformulare unter: <https://www.landkreis-esslingen.de/Soziales/Sozialamt>

„Gut ankommen im Landkreis Esslingen“ Neue Broschüre bietet nützliche Informationen für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte

Mit der aktuell erschienenen Broschüre „Gut ankommen im Landkreis Esslingen“ unterstützt der Landkreis neuzugewanderte Eltern mit vielfältigen nützlichen Informationen und bietet einen praktischen Überblick über örtliche Anlaufstellen rund um die Themen Familie, Bildung und Erziehung.

Viele zugewanderte Eltern beschäftigen Fragen wie: Wie funktioniert das deutsche Schulsystem? Wie finden wir einen geeigneten Betreuungsplatz? Sollte ich mit meinem Kind Deutsch oder die eigene Muttersprache sprechen? Wohin kann ich mich wenden, wenn es Probleme in der Familie oder Fragen zu Erziehungsfragen gibt?

Mit der neuen Broschüre „Gut ankommen im Landkreis Esslingen“, die es auf Deutsch, Englisch und Arabisch gibt, möchte die Landkreisverwaltung neuzugewanderten Eltern bei diesen Fragen Informationen auf einen Blick an die Hand geben, die Regeldienste und Angebote näherbringen und so das Ankommen im Landkreis erleichtern. Es werden neben familienspezifischen Beratungsstellen auch stadtteilbezogene Projekte vorgestellt, bei denen man sich unkompliziert mit anderen Eltern in lockerer Atmosphäre austauschen kann.

Katharina Kiewel, Sozialdezernentin des Landkreises erläutert: „Manchmal ist es bereits hilfreich zu wissen, dass man mit den eigenen Sorgen und Nöten nicht alleine ist. Für neuzugewanderte Eltern sind Informationen und gegebenenfalls auch

Unterstützung wichtig, um ihren Kindern ein bestmögliches Aufwachsen in Deutschland zu ermöglichen. Die wichtigsten Informationen zu Strukturen und Einrichtungen stellt ihnen die neue Broschüre ‚Gut ankommen im Landkreis Esslingen‘ vor.“ Wenn wichtige Informationen niederschwellig aufbereitet seien, können neuzugewanderte Eltern die an sie gestellten gesamtgesellschaftlichen Anforderungen zum Wohle ihrer Kinder lösen, so dass bestmögliche Integration angelegt ist. So könne von Beginn an einen wertvollen Beitrag zum Bildungserfolg von Kindern aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte geleistet werden, ist Katharina Kiewel überzeugt. Dass sich der Landkreis darangemacht hat, verschiedene Angebote und Einrichtungen im Kreis in Form einer Handreichung der Broschüre zu erstellen, bietet zusätzlich über 20 Einrichtungen und Projekten der Familienarbeit im Landkreis die Möglichkeit, sich zu präsentieren. Dazu zählen u.a. die Familienbildungsstätten, Mehrgenerationen- und Stadtteilhäuser sowie lokale Projekte, wie beispielsweise „Eltern im Netzwerk Sprache plus Bildung“ oder die „Familienpaten“ des Kinderschutzbundes.

Die Handreichung wurde als eine der empfohlenen Maßnahmen aus dem Integrationsplan des Landkreises umgesetzt. Sie trage durch die Bereitstellung von Informationen in unterschiedlichen Sprachen zur interkulturellen Öffnung von Verwaltungen bei, findet Julie Jeck, Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte, die die Broschüre zusammengestellt hat. Ausdrücklich weist sie darauf hin, dass auch die bereits im Herbst 2018 erschienene Broschüre „Den Übergang gut meistern – Informationen zu Schule und Beruf für Neuzugewanderte“ ab sofort auch auf Arabisch und Englisch zur Verfügung steht.

Die Broschüre „Gut Ankommen im Landkreis Esslingen – Informationen für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte“ kann auf Anfrage unter integration@ira-es.de bestellt oder auf der Homepage des Landratsamtes www.landkreis-esslingen.de/publikationen unter der Rubrik „Migration und Integration“ heruntergeladen werden.

Betreuungskräfte für "Häusliche Verhinderungspflege" gesucht

Wer kann sich vorstellen, einen betreuungs- bzw. pflegebedürftigen älteren Menschen für kurze Zeit, in dessen Wohnung zu betreuen bzw. zu versorgen? Der Sozialpsychiatrische Dienst für alte Menschen (SOFA) des Landkreises Esslingen sucht auf Grund großer Nachfrage für das ganze Kreisgebiet Betreuungspersonen für die „Häusliche Verhinderungspflege“.

Die „Häusliche Verhinderungspflege“ wird von Pflegebedürftigen dann in Anspruch genommen, wenn pflegende Angehörige wegen Krankheit, Urlaub oder Kur ausfallen oder zwischendurch eine kurze Verschnaufpause brauchen.

Interessierte sollten eigene Erfahrungen in der Betreuung bzw. Pflege, beruflich oder privat, mitbringen. Außerdem sollten Interessenten Freude am Umgang mit älteren Menschen haben. Das Engagement erfolgt in enger Zusammenarbeit mit SOFA. SOFA bietet eine Einführung und Begleitung dieser Form der Verhinderungspflege an. Für den Einsatz werden Tagessätze je nach Pflegegrad und Hilfebedarf zuzüglich Nachtzuschlag bei eventuell anfallenden Nachteinsätzen gezahlt.

Informationen und Kontakt

Interessenten für einen solche Tätigkeit wenden sich bitte an: Landratsamt Esslingen, Sozialpsychiatrischer Dienst für alte Menschen (SOFA), Sigmaringer Straße 49, 72622 Nürtingen
Ansprechpartnerinnen: Bärbel Braun,
E-Mail: baerbel.braun@gpz-nt.de oder Eike Espig, E-Mail: eike.espig@gpz-nt.de, Telefonnummer 0711 3902-43330.



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Kohlberg

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Kohlberg

Telefon (07025) 3517 - Fax (07025) 3531

E-Mail: pfarramt.kohlberg@elkw.de

Homepage: www.ev-kirche-kohlberg.de

Bürozeiten Sekretariat:

Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein;

wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.

Johannes 12, 24

Sonntag, 22. März 4. Sonntag der Passionszeit – Sonntag Lätäre

10.00 Die Glocken läuten zur traditionellen Gottesdienstzeit. Ein Gottesdienst findet in der Kohlberger Kirche aber nicht statt. Wir laden alle Gemeindeglieder zur eigenen stillen Zeit zuhause ein.

Wochenlied: Jesu meine Freude ... (EG 396, 1 - 3 + 6)

10.15 Es läutet die Vaterunserglocke – wir sprechen zuhause das Vaterunser und fühlen uns mit allen Christen und Christinnen unseres Ortes und der weltweiten Christenheit verbunden!

kein Kindergottesdienst

In der kommenden Woche, also von Montag, 16. bis einschließlich Samstag, 21. März entfallen alle Gruppen und Kreise, sowohl der Evangelischen Kirchengemeinde als auch des Ev. Jugendwerks-CVJM. Also kein Konfirmandenunterricht, keine Kinderkirche, keine Jungscharen, kein Chor Mutmacher und keine Jugendkreise!

Das Gemeindehaus bleibt bis auf Weiteres für Gruppen und Kreise geschlossen!

Die Abendglocken unserer Kohlberger Kirche läuten ab jetzt immer um 19.30 Uhr, 7 Minuten lang, und laden alle zum Hausgebet für unser Land, unsere Gemeinde, unsere Kranken, Alten und Einsamen, für alle Ärzte, Krankenschwestern und Hilfskräfte ein.

Lasst uns zusammenstehen, beten und im Gebet mit Gott und untereinander uns verbunden wissen! Macht mit. Gott hilft!

Ev. Kirchengemeinde Kohlberg

Liebe Gemeindeglieder,

nun also steht vieles still in unserem Land, unserer Gesellschaft und unserem ganz persönlichen Leben. Innerhalb weniger Tage bzw. Wochen, hat und wird sich weiterhin manches verändern. Eigentlich ist es da gut, wenn in solch einer Zeit Bewährtes und Beständiges in der Spur bleibt und man sich daran halten kann. Leider sind wir allerdings auch in unserer Württembergischen Landeskirche und auch unserer Kirchengemeinde Kohlberg in unseren Möglichkeiten und Aktivitäten eingeschränkt. D.h., diese Einschränkung betrifft das ganz grundsätzliche Innenleben unserer Kirchengemeinde und vor allen Dingen unserer gesamten Ortschaft.

Seit Dienstag, 17. März hat die Landesregierung in Baden-Württemberg bis auf Weiteres verboten, Gottesdienste abzuhalten. Zuvor allerdings hatte der Oberkirchenrat Stuttgart und damit unsere Landeskirche dies schon für den vergangenen Sonntag vorgelegt. Nunmehr heißt die Formulierung, dass keine Gottesdienste bis auf Weiteres stattfinden dürfen. Also keine Sonntagsgottesdienste, keine Traugottesdienste, keine Taufgottesdienste. Ebenfalls keine Gottesdienste in der Passions- und Osterzeit. Inwiefern dann allerdings für die Ostertage in irgendeiner anderen Form Möglichkeiten des Gottesdienstes geboten werden, überlegt im Moment noch die Landeskirche. Aber in unseren Kirchenräumen wird es auf keinen Fall Gottesdienste geben. Das heißt auch für die Kohlberger Kirche: Sie bleibt für Gottesdienste geschlossen. Leider!!! Unsere Landeskirche möchte natürlich auch ihren Beitrag dazu leisten, dass die Gesundheit unserer Bevölkerung erhalten bleibt. Wenn also Schulen, Hochschulen und Kitas geschlossen werden und die Kirche nun sonntags und darüber hinaus Gottesdienste feiert, würde das das Gesamtprojekt zur Vermeidung der schnellen Ausbreitung des Coronavirus gefährden. Unsere Kirche möchte gerne ihren Anteil leisten, dass dieses Ansinnen gewährleistet werden kann und wir damit unseren Beitrag leisten, Menschen zu schützen und vor allem ältere Menschen vor Ansteckung und Infektionen zu bewahren. Nunmehr müssen wir uns aber darauf einstellen, dass wir innerhalb der nächsten fünf Wochen, also bis die Osterferien enden, keine Gottesdienste in Kohlberg feiern werden. Wenn ab Montag, 20. April die Schule wieder beginnen wird, sieht die Sache anders aus. Wir werden Sie als Kirchengemeinde gerne auf dem Laufenden halten. Was wir als Kohlberger Kirchengemeinde gerne anbieten: Unsere Kohlberger Kirche ist jeden Sonntag und dann auch Feiertag von 13 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit geöffnet. Jeder kann in unserer Kirche die Stille und auch das Gebet suchen. Allerdings beachten Sie, dass wenn Sie in einer Bank Platz nehmen, dann einen gebührenden Abstand zum Nächsten halten, um zum einen ihn in der Stille nicht zu unterbrechen und zum anderen im Sicherheitsabstand verbleiben. Sollten Sie sehen, dass zufällig die Kirche dann zu voll wäre, so bitten wir Sie, die Kirche wieder zu verlassen, oder sich auf der Empore in gebührendem Abstand einen Platz zu suchen. Damit ist zumindest die Kirche ein außerhalb des eigenen Hauses gelegener Ort der Stille, der Besinnung und des Gebetes für unsere Gemeinde, Europa und die Welt. Was wir Christen in diesen Tagen tatsächlich tun können ist, mitzuhelfen, zu beten! Ganz konkret für die Eindämmung des Virus und für die Unterstützung derer, die in diesen Tagen und Wochen Besonderes zu leisten haben. Jesus Christus fordert in seiner Bergpredigt seine Zuhörer auf (Matthäus 6, 33): „Trachtet zuerst nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch das alles zufallen.“ So wollen wir bitten und beten, dass die Verbreitung des Coronavirus sich eindämmen lässt, Menschen bewahrt und behütet werden, Ärzte, Ärztinnen, Pflegerinnen und Pfleger die Gesundheit und die Kraft haben, sich um Infizierte und Erkrankte liebevoll und gut zu kümmern.

Auch wenn wir als Kirchengemeinde jetzt nicht zu unseren Gottesdiensten einladen können und dürfen, so wollen wir Kohlberger doch einladen am Sonntagmorgen zum Glockengeläut, 10 Uhr, in die ganz persönliche Stille zu kommen und für unseren Ort, unser Land und alle, die in Sorge sind, zu beten. Wir wollen mit dem angegebenen Wochenspruch meditieren und dann gegen 10.15 Uhr, quasi im stillen Kämmerlein, mit dem gesprochenen Vaterunser die 15-minütige Andacht schließen. Auch wenn wir uns nicht sehen, spüren und im Gottesdienst erleben, so können wir doch in unseren Wohnungen und Häusern aneinander denken, füreinander bitten und vor Gott treten. „Suchet der Stadt Bestes“ gilt auch für uns in Kohlberg!

So halten wir Sie auch über das Mitteilungsblatt und unsere Homepage (www.ev-kirche-kohlberg.de), was auch die Entwicklung Richtung Ostern und darüber hinausgeht, auf dem Laufenden. Näheres findet sich natürlich auch auf der Homepage unserer Landeskirche (www.elk-wue.de).

In Zuversicht, weil wir nicht ohne Gottes Beistand bleiben, grüße ich Sie ganz herzlich, auch im Namen des Kohlberger Kirchengemeinderates

Ihr Pfarrer Harald Geyer

Präsenz im Pfarramt Kohlberg

Das Evangelische Pfarramt Kohlberg ist wie immer unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Tel. 3517, e-mail: Pfarramt.kohlberg@elkw.de. Das Pfarrbüro ist dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12.30 Uhr geöffnet. Allerdings wird es wie bei allen öffentlichen Einrichtungen so sein, dass die direkten Begegnungen und Besuche eingeschränkt bleiben müssen. Am allerbesten ist es, telefonisch oder per e-mail das Pfarramt zu kontaktieren.

Gerne steht Pfarrer Harald Geyer für seelsorgerliche Gespräche auch telefonisch bereit. Sie haben jeden Tag in der Woche dazu Gelegenheit, ihn telefonisch zu erreichen. In Absprache und auf Wunsch besucht er Sie auch gerne zu einem seelsorgerlichen Gespräch zuhause. Allerdings finden sowohl vom Besuchsdienst aus, als auch von Pfarrer Geyer keine überraschenden Besuche statt. Die Landeskirche möchte auf diese Weise vermeiden, dass ältere Menschen, die eh zur Risikogruppe gehören, dazuhin noch gefährdet wären. Der Besuchsdienst der Evangelischen Kirchengemeinde/des Vereins für Familien-, Kranken- und Altenhilfe wird, zumindest in den 5 Wochen, in denen auch die Schulen geschlossen sind, keine Geburtstagsbesuche und Neuzugezogenenbesuche tätigen. Sie finden ein Buchgeschenk und ein Anschreiben allerdings zum Geburtstag in ihren Briefkästen vor.

Unsere Pfarramtssekretärin Birgit Geiger ist zu den oben genannten Terminen im Pfarramt. Auch hier gilt: Wenn möglich, erledigen Sie die Anfragen telefonisch oder per e-mail. Wir gehen davon aus, dass die Präsenz im Pfarrbüro zwar vorhanden ist, aber von direkten Besuchen weitestgehend abgesehen wird. Dies sind natürlich immer auch Orte der Begegnungsmultiplikationen, die zur Verbreitung des Virus beitragen können. Wenn man dies vermeiden kann, ist das immer gut. Deshalb gilt: Gerne dürfen Sie sich ans Pfarrbüro mit all ihren Anliegen wenden, aber gehen sie dabei mitdenkend und verantwortungsvoll um. Herzlichen Dank!

Keine Kinderkirche

Ein Höhepunkt in den letzten Jahren und Jahrzehnten war für unsere Kinderkirche natürlich immer der Ostermorgen mit dem anschließenden Osterhasensuchen im Pfarrgarten bzw. Gemeindehausgarten. Auch dies kann in diesem Jahr leider nicht stattfinden. Bis mindestens einschließlich 19. April wird es keinen Kindergottesdienst im Gemeindehaus geben. Das finden wir sehr schade, dient aber dazu, die Gesunderhaltung unserer Kinder zu gewährleisten. Auch für die Kinderkirchmitarbeiter ist es schade, auf die nächsten Wochen in der Kinderkirche zu verzichten, denn das Feiern mit unseren Kindern ist auch immer ein besonderer Höhepunkt in der Woche. Nunmehr wünschen wir in dieser unfreiwilligen Kinderkirchpause allen miteinander Gottes Segen und Gesundheit.

Konfirmanden

Natürlich gilt die Pause von allen Gruppen und Kreisen auch unseren Konfirmanden. Sie haben ja keinen Schulunterricht bis einschließlich 19. April, also in den nächsten 5 Wochen. Während dieser Zeit dürfen wir als Landeskirche auch keinen Konfirmandenunterricht durchführen. Die Konfirmation am 17. Mai ist bis jetzt nicht gefährdet, aber wir wissen natürlich wie in vielen Dingen momentan nicht, wohin die Entwicklung geht. Wir freuen uns und beten dafür, dass wir das Fest der Konfirmation durchführen können und bitten die Gemeinde, für unsere Konfirmanden zu beten. Noch konnten wir eine schöne Konfirmandenfreizeit am vergangenen Wochenende durchführen und dabei viel über Gottes Liebe, Gegenwart und Vergebung erfahren. Wir danken den 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Pfarrer Geyer für die Durchführung dieser Freizeit und allen Konfirmanden für das tolle Mitmachen!

Wort des Landesbischofs Dr. h. c. Frank Otfried July an die Gemeinden

Liebe Gemeinde!

In den Tagen, in denen sich der Coronavirus weiter ausbreitet, hören wir viele Botschaften und Appelle. Worte, die uns zum Handeln auffordern, aber auch unsere Haltung prägen.

Welches Wort kann uns als Christinnen und Christen heute Orientierung geben? Mir steht eine Botschaft des Propheten Jeremia als Leitwort vor Augen: „Suchet der Stadt Bestes und betet für sie!“ (Jeremia 29,7). Das heißt: Als Glaubende sind wir in diesen Tagen nicht gleichgültig angesichts dieser Bedrohung. Auch und gerade heute bejahen wir unsere Verantwortung vor Gott und den Menschen! Für diese Haltung gibt es mutmachende Beispiele. Menschen übernehmen in diesen Tagen für andere Verantwortung und schauen nicht nur auf sich selbst. Als Gemeinschaft in der Landeskirche wollen wir uns dem anschließen:

Wir wollen gemeinsam „der Stadt Bestes suchen“. Von Gottes Zusage getragen, reagieren Christinnen und Christen auf die Herausforderungen ihrer Zeit nicht in ängstlicher Hysterie, vielmehr durch ein besonnenes und beherrschtes Handeln zugunsten des Wohls aller unserer Nächsten. In Verantwortung füreinander tragen wir das Unsere dazu bei, dass die Ausbreitung des Virus verlangsamt wird. So können insbesondere Ältere und Schwächere vor Ansteckung geschützt und Betroffene auch weiterhin medizinisch versorgt werden.

„Betet für sie“: Wozu wir als Christinnen und Christen jetzt besonders gerufen sind, ist das Gebet: für erkrankte Menschen und ihre Angehörigen, für Pflegekräfte und Ärztinnen und Ärzte, deren Kraft Grenzen hat, für alle, die sich sorgen. Wir beten im Blick auf Menschen in aller Welt.

Beides gehört zusammen: gut überlegte Maßnahmen in Antwort auf die aktuelle Situation und das Gebet.

„Suchet der Stadt Bestes und betet für sie.“

In diesem Geiste: Gott befohlen!

Ihr

Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July



Katholische Kirchengemeinde

Sankt Michael

Neuffen • Beuren • Kohlberg

Pfarramt Neuffen:

Sekretariat: Angelika Doster

Pfarrer: Dr. Achille Mutombo-Mwana

Öffnungszeiten: Montag – Mittwoch und

Freitag von 08:30 – 11:30 Uhr

oder nach Vereinbarung

Tel.: (07025) 2756

E-Mail: StMichael.neuffen@drs.de

Homepage: www.sankt-michael.eu

Facebook: SanktMichaelNeuffen

Instagram: sanktmichaelneuffen

Liebe Schwestern und Brüder,

es ist eine schwere Zeit, die wir alle durchmachen. Unser Glaube, unsere Hoffnung und unsere Liebe werden auf die Probe gestellt.

Bis zum 19. April 2020 gibt es keinen öffentlichen Gottesdienst.

Die Erstkommunion wird auf die Zeit nach den Sommerferien verschoben.

Es gibt keine Taufe und keine Trauung bis Ende Mai.

Beerdigungen finden nur am Grab und im engen Kreis der Familie statt.

Die Kirchen bleiben nach wie vor offen für das persönliche Gebet.

Zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros ist die Sekretärin nur telefonisch erreichbar unter 07025/2756. Sonst sind die Pfarrbüros geschlossen.

Für seelsorgerliche Gespräche und dringende Fälle bin ich die ganze Zeit erreichbar unter der Nummer 07022-41710 oder

per Mail: StNikolausvonFluee.Frickenhausen@drs.de
Unaufschiebbar direkte Gespräche mit mir (Zum Beispiel um eine Beerdigung vorzubereiten) finden nur im Gemeindesaal statt.

Unter der Woche wie sonntags werden katholische Eucharistiefiern im Fernsehen und im Rundfunk übertragen: EWTN, RADIO HOREB, MISSIO.AT, DOMRADIO. Von der Kirche Sankt Martin in Rottenburg wird jeden Sonntag um 9.30 Uhr die heilige Messe live übertragen auf der diözesanen Homepage drs.de.

Vergessen wir nicht kranke und einsame Menschen. Halten wir übers Telefon den Kontakt zu ihnen. Seien wir bereit, ihnen beizustehen. Vergessen wir das Gebet für die Welt und für die Kirche nicht.

Zu den üblichen Gottesdienstzeiten werde ich in der Pfarrhauskapelle die Eucharistie für euch alle zelebrieren. Seien Sie auch mit mir verbunden.

Pfarrer Achille Mutombo

Gebet zur geistlichen Kommunion

MEIN HERR,

Ich glaube, dass Du wirklich im Sakrament des Altares gegenwärtig bist.

Ich liebe Dich über alles und möchte Dich empfangen.

Weil ich Dich jetzt nicht im Sakrament empfangen kann, komm wenigstens geistlicherweise in mein Herz.

Bleibe bei mir und lass nicht zu, dass ich jemals von Dir getrennt werde.

Absage von Gottesdiensten und viele weitere Maßnahmen zur Eindämmung der rasanten Verbreitung des Corona-Virus.

Wir veröffentlichen hier die Empfehlungen der Diözese die ab sofort in Kraft treten und an die wir uns gebunden fühlen. Auch wir wollen alles tun, um die Corona Pandemie in Grenzen zu halten.

Corona

DIÖZESE SAGT ÖFFENTLICHE GOTTESDIENSTE bis 19. April ab

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat ihre Empfehlungen für den Umgang mit Gottesdiensten in der Corona-Krise überarbeitet und massiv verschärft.

So sind alle öffentlichen Eucharistiefiern und anderen Gottesdienste bis einschließlich 19. April abgesagt. Die Sonntagspflicht ist für diesen Zeitraum ausgesetzt. Die Kirchen in der Diözese bleiben aber geöffnet, um Gläubigen die Möglichkeit zum Gebet zu geben. Dies hat Bischof Dr. Gebhard Fürst zusammen mit dem von ihm geleiteten Krisenstab der Diözese am Montagvormittag beschlossen. Die Absage bis 19. April gilt auch für alle Veranstaltungen kirchlicher Träger.

„Es ist eine sehr schmerzliche Entscheidung, die mir schwerfällt und die wir so noch nie zu treffen hatten. Als Kirche wollen wir den Menschen gerade in dieser schweren Zeit nahe sein und sie begleiten. Das Gebot der Nächstenliebe, Fürsorge und Barmherzigkeit gegenüber Menschen, die besondere Zuwendung benötigen, leitet unser Handeln weiterhin, gerade in dieser schweren und kritischen Zeit“, sagt Bischof Gebhard Fürst.

Alle Pfarrbüros sind weiterhin als pastorale Anlaufstellen zu den gewohnten Zeiten per Telefon oder E-Mail erreichbar. Die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind weiterhin in seelsorgerlichen Fragen ansprechbar.

Erstkommunionfiern werden auf die Zeit nach den Sommerferien verschoben. Die Firmungen, die bis Ende Mai geplant waren, werden abgesagt und im Zeitraum von September 2020 bis März 2021 nachgeholt.

Auch Trauungen werden bis Ende Mai in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nicht stattfinden. Tauffiern sind zu verschieben. In dringenden Ausnahmesituationen können Priester und Diakone das Taufsakrament im engen Familienkreis spenden. Beerdigungen finden nach den behördlichen Vorgaben der

teilnehmenden Personenzahl weiterhin statt. Trauerfiern und Requirien müssen nachgeholt werden.

Im Allgemeinen wird die Hauskommunion und Krankensalbung eingestellt. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen aber auch in dieser Krisensituation an der Seite der Kranken. Bei einer dringlichen Notwendigkeit (zum Beispiel einer lebensbedrohlichen Situation) bringen sie - unter Beachtung der geltenden rechtlichen Lage und der besonderen Hygienemaßnahmen – auch weiterhin die Heilige Kommunion und spenden die Krankensalbung.

Die Diözese verweist auf die medialen Gottesdienstübertragungen, die ausgeweitet werden. So wird die sonntägliche Eucharistiefier um 9.30 Uhr in der Domkirche St. Martin in Rottenburg bis auf weiteres live auf der diözesanen Homepage drs.de übertragen. Für die Feier der Kar- und Ostertage werden Lösungen erarbeitet, die rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Der Krisenstab der Diözese Rottenburg-Stuttgart beobachtet die Entwicklung permanent und wird die oben genannten Maßnahmen gegebenenfalls der aktuellen Situation anpassen. Auf der diözesanen Homepage drs.de ist immer der aktuelle Stand der Maßnahmen abrufbar.

Vereinsmitteilungen



TSV Kohlberg e.V.

Alle aktuellen Informationen finden Sie unter www.tsv-kohlberg.de

Jahreshauptversammlung wird verschoben, Sportbetrieb ausgesetzt

der neue Termin einer ausserordentlichen Jahreshauptversammlung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Jahresberichte werden, wie geplant verteilt. Bitte beachten, dass der im Bericht angegebene Termin für die Jahreshauptversammlung aus organisatorischen Gründen nicht mehr geändert werden kann.

Liebe Mitglieder, liebe Eltern, aufgrund der aktuellen Entwicklungen in Bezug auf das Corona-Virus haben wir uns dazu entschieden, **den gesamten Sport-, Spiel- und Trainingsbetrieb ab Montag, 16.03.2020 abzusagen**. Alle Gruppen sind im unteren Bereich dieser Mitteilung nochmals vollständig aufgeführt. Aus heutiger Sicht gehen wir davon aus, dass wir ab Montag 19.04.2020 (nach den Osterferien) den Betrieb wieder aufnehmen können. Wir informieren vorher entsprechend.



Im Namen des TSV Kohlberg darf somit **keine Nutzung der Sporthallen und des Sportgeländes Hardt** mehr erfolgen und wird von der Vereinsleitung untersagt.

Das **Sportheim** bleibt **geschlossen** von Montag 16.03.2020, zunächst bis einschließlich Donnerstag 02.04.2020.

Weiterhin werden hiermit alle **geplanten Vereinsveranstaltungen bis einschließlich 30.04.2020 abgesagt**.

Die **Generalversammlung am Samstag, 28.03.2020** wird verschoben. Ein Nachholtermin für die dann satzungsgemäß erforderliche außerordentliche Generalversammlung wird festgelegt, sobald sich die Gefährdungslage reduziert.

Der **geplante Ehrungsabend am Freitag, 24.04.2020** wird ebenfalls verschoben. Die Ehrengäste werden über den Nachholtermin ebenfalls rechtzeitig informiert.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass lt. Mitteilung des Bundesgesundheitsministeriums vom 14.03.20 alle Rückkehrer aus Italien, Österreich und der Schweiz unnötige Kontakte vermeiden sollen und zwei Wochen zu Hause bleiben sollen, unabhängig davon, ob Symptome auftreten oder nicht (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>). Dies betrifft auch alle Teilnehmer der Skiausfahrt ans Fellhorn/Kanzelwand am 07.03.2020.

Mit unserer Maßnahme orientieren uns an den Aussagen der Verantwortlichen des Württembergischen Landessportbundes (WLSB): WLSB-Präsident Andreas Felchle und WLSB-Vizepräsident Sportkreise/Vereine, Manfred Pawlita, empfehlen den Sportvereinen deshalb dringend, den Trainingsbetrieb bis zum Ende der Osterferien auszusetzen. „Der Schutz der Gesundheit hat oberste Priorität. Deshalb sollten alle Sportvereine einheitlich vorgehen und unabhängig von den Empfehlungen der örtlichen Behörden auch ihren Trainingsbetrieb bis zum 19. April absagen“, sagt WLSB-Präsident Felchle.

Wir unterstützen damit die staatlichen Maßnahmen und jene der Sportverbände und orientieren uns hierbei auch an den Empfehlungen des Ministeriums für Kultus und Sport sowie des Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg. Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und versuchen als Verein entsprechend zu handeln, auch wenn es durch diese drastischen Maßnahmen zu erheblichen Einschränkungen der Freizeitgestaltung kommt. Wir möchten soweit möglich die Gesundheit aller, egal ob Sportler/innen oder ehrenamtlicher Übungsleiter/innen ab sofort bestmöglich schützen und dazu beitragen, dass die weitere Ausbreitung des Virus eingedämmt werden kann. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und bedanken uns für die Unterstützung. Freundliche Grüße

Dagmar Euchner Willy Gaßner Arthur Rehm
Vorstandschaft des TSV Kohlberg

Betroffene Sportangebote

Sämtliche Abteilungen, Sport- und Kursangebote, im Einzelnen:

Fußball: Jugendfußball (Bambini, F-Junioren bis A-Junioren), Aktive (1. & 2. Mannschaft), Damen und AH

Turnen:

Kinderturnen (Eltern-Kind-Turnen, Bärenturnen, Zwergenturnen, Fun-Kids) Gerätturnen (alle Gruppen) Rope Skipping (alle Gruppen) Tanzen (Zumba, Hip-Hop, alle Gruppen) Gymnastikgruppen im Erwachsenenbereich (Fit&Fun, Frauengymnastik I, Frauengymnastik II) Nordic Walking Senioren

Ski:

Fitness-Mix, Abschlussausfahrt Ötztal

Volleyball:

Trainingsbetrieb, inklusive Beachvolleyball

Kursangebote:

Fit und Gesund (alle Gruppen von Ellen Schmid) Fitness-Mix Gerätturnen Erwachsene Pfundig, fit & mobil Seniorenfitness Fünf-Essliger Zumba




Die ausgefallenen Kurstermine werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Sie werden von den Leitern/Leiterinnen der Kursangebote entsprechend informiert.

Saisonauftakt bis auf unbestimmte

Zeit verschoben

(Grund: Corona)

Donnerstag ist Männertag

FUSSBALL	LAUFEN	WALKEN
		
AH	AH / SKI	SKI / AH

Du hast Lust bei einer der drei Aktivitäten mit zu machen, dann schau doch mal beim TSV Kohlberg vorbei.

Ihr seid Herzlich Willkommen egal ob über 30 oder unter 30, wir freuen uns auf dich.

Ansprechpartner SKI
Uwe Felbinger
0173 / 92 94 377



Ansprechpartner AH
Szerhan Löber
Mobil: 0178 / 29 29 487



Abteilung Fußball

TSV-Bambinis in Szene gesetzt

Wie schon letzte Woche berichtet, hatten unsere TSV-Bambini ganz viel Spaß beim Fotoshooting. Nun folgt das Ergebnis. Ein Ergebnis das seines gleichen sucht. Da alle Bambini und Trainer hervorragend mitgemacht haben, konnte dieses Ergebnis erzielt werden. Photoverliebt setzte alle in Szene und erstellte wundervolle Bilder von allen Beteiligten. Dabei wurden nicht nur die Kids in Szene gesetzt, sondern auch die neue Ausrüstung, die Wir unserem Sponsor BADER-BAU zu verdanken haben. Beim Shooting wurden Spielerportrait und das neue Mannschaftsbild erstellt.

Alle Bilder können auf der TSV-Homepage bei den Bambinis bewundert werden.



Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Kohlberg/Kappishäusern



Unterhaltungsnachmittag abgesagt
Der Unterhaltungsnachmittag des Akkordeon-Ensembles des Schwäbischen Albvereins Ortsgruppe Kohlberg-Kappishäusern geplant für Sonntag, den 22.03.2020 wird leider entfallen.



Tennisclub Kohlberg e.V.

Jahreshauptversammlung 2020 des TC Kohlberg

Unser Vorstand Ralf Schnizler begrüßte die Mitglieder sowie Gemeinderätin Christina Maisch. Bürgermeister Rainer Taigel hat sich entschuldigt, da er an diesem Abend schon an einer Veranstaltung zugesagt hat.

Vor Beginn der Tagesordnung gedachten die Anwesenden der verstorbenen Mitglieder Günter Claus und Heinz-Dieter Holl. Ralf begann mit seinen Ausführungen mit den Plätzen 4 + 5, die aus unserem bestehenden Pachtvertrag herausgenommen wurden und im damaligen Ist-Zustand mit allen Rechten und Pflichten an die Bogenschützen übergingen. Der Pachtvertrag wurde zunächst auf 1 Jahr zur Probe befristet und wurde zwischenzeitlich von der Gemeinde verlängert.

Das Herrichten der Plätze 1 bis 3 ging letztes Jahr relativ reibungslos vonstatten. Das Tennisheim wurde außen renoviert. Unsere Herren-50-Mannschaft hat das Streichen der Fassade und der Holzwand übernommen. Manfred Künstner hat Alubleche angefertigt um die Löcher der Vögel zu verschließen. Jochen Lauri hat sich um das Streichen der Fenster gekümmert. Weiterhin haben wir 3 neue Sitzbänke um unseren Grill erhalten. Hierfür gilt mein besonderer Dank nochmals Manfred Künstner, der sowohl die Bänke als auch die Bleche gespendet hat. Aber nochmals vielen Dank an alle, die sich in unserem Verein immer wieder einbringen. Unsere Hobbyspieler kümmern sich um die Hecken, um die Bewässerung und sind auch sonst immer griffbereit, wenn man sie benötigt. Unsere Hobby-Frauen kümmern sich im Inneren des Tennisheimes immer wieder für Sauberkeit oder unterstützen Birgit bei der Ausrichtung des Sommerferienprogramms. Unser Tennisheim wurde im letzten Jahr einige Male vermietet. Die Vermietungen sind in den Sommermonaten jedoch nicht möglich.

Unser Sportwart Uwe Schach hatte 2019 zwei Mannschaften für die aktive Verbandsspielrunde gemeldet. Dies waren die Hobby Damen-Doppel-Samstagsrunde und Herren 50. Die Hobby Damen-Doppel-Samstagsrunde hatte 4 Spiele auszugetragen, davon wurden 2 gewonnen und 2 verloren. Die Herren 50-Mannschaft belegte in ihrer Fünfergruppe in der Bezirksstaffel einen hervorragenden 2. Platz. Leider wurde das alles entscheidende Spiel gegen Rommelsbach mit 2 : 4 verloren. Dieses Jahr haben wir wiederum eine Herren 50-Mannschaft für die Winterhallenrunde gemeldet. Aktuell hat die Mannschaft alle bisherigen 3 Spiele gewonnen. In der letzten Winterhallenrunde waren unsere Herren 50 Gruppenzweiter bei 4 : 1 Punkten. Leider wurde das letzte, entscheidende Spiel gegen Reutlingen verloren.

Es folgt der Bericht von Jugendwartin Birgit Weber. Beim Sommertraining letzten Jahres gab es wie gewohnt zwei Trainingstage in der Woche. Mit den größeren Mädchen trainierte ich Montag abends. Das Haupttraining war wie die Jahre zuvor am Donnerstag Nachmittag. Am Kinderferienprogramm nahmen 18 Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren teil. Zusammen mit ihren Betreuern wurden eifrig die Tennisbälle geschlagen. Das Wintertraining findet schon das 14. Jahr mit 10 Kindern zwischen 9 und 15 Jahren in der Jusihalle statt. Eine Weihnachtsfeier habe ich in der Jusihalle organisiert. Danach stellte Kassiererin Gundi Schaich den Kassenbe-

richt vor. Durch sparsames Wirtschaften kommt der Verein geradeso über die Runden, weshalb eine Beitragserhöhung einstimmig beschlossen wurde. Die Kassenprüfer Ulli Immler und Jürgen Reger bestätigten Gundi eine ordnungsgemäße Kassenführung und so wurden anschließend sowohl die Kassierin als auch der Vorstand einstimmig entlastet.

Unter Leitung von Jochen Lauri wurden folgende Kandidaten bei offener Stimmabgabe für die Jahre 2020 und 2021 gewählt: 1. Vorsitzender Ralf Schnizler wurde einstimmig gewählt, ebenso Kassiererin Gundi Schaich, Jugendwartin Birgit Weber, Platzwart Uwe Schach und Kassenprüfer Ulli Immler. Zum Schluss bedankt sich Ralf bei allen Gönnern des Vereins, bei den Mitgliedern für die geleisteten Arbeitsstunden sowie den vielen ehrenamtlichen Tätigkeiten und nicht zuletzt bei der Gemeinde Kohlberg für den finanziellen Zuschuss.



TTC Kohlberg

TTC STELLT DEN GESAMTEN TRAININGS- UND SPIELBETRIEB VORERST EIN

Aufgrund der aktuellen Lage stellt der TTC den Trainingsbetrieb für Jugend sowie Aktiv vorerst ein. Sämtlich Punktspiele sind ebenfalls auf unbestimmte Zeit verschoben.

Stand heute wird der Betrieb nach den Osterferien - 20.04.2020 - wieder aufgenommen. Über Änderungen werden wir euch auf dem Laufenden halten.

Berichte zu den letzten Spielen, folgen in den nächsten Ausgaben

Schützenverein „Hubertus“ e.V. Kohlberg



Schützenhaus vorübergehend geschlossen

Liebe Mitglieder, Gäste und Freunde des Schützenvereins, aufgrund der Entwicklung in Bezug auf das Corona - Virus bleibt unsere Wirtschaft incl. Schießbetrieb vorerst bis einschl. 20.04.2020 geschlossen.

Vielen Dank für Euer Verständnis.

Bleibt gesund.

Die Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauverein e.V. Kohlberg-Kappishäusern



Weiterbildung Pflanzenschutz

Liebe Mitglieder und Freunde des OGV
Wer einen Sachkundenachweis für Pflanzenschutz hat, muss sich regelmäßig weiterbilden.

In einem Weiterbildungszeitraum von 3 Jahren müssen zum Erhalt des Sachkundenachweises mindestens 4 Stunden Weiterbildung nachgewiesen werden.

Der Beginn des ersten Zeitraumes ist auf Ihrem Sachkundenachweis vermerkt. Im Weiteren unterliegt dies dann der Verantwortung des Einzelnen.

Der Kreisverband Obst- und Gartenbauvereine Nürtingen e.V. bietet eine derartige anerkannte Weiterbildung an.

Wann: Samstag 25.04.2020 **13:00 Achtung Uhrzeit geändert**

Wo: Schlossberghalle Dettingen/Teck

Referent: Dr. Thomas Diehl vom Regierungspräsidium Stuttgart, evtl. weitere Referenten

Anmeldeschluss: 22.03.2020

Wer diese Weiterbildung benötigt oder auch sonst Interesse hat kann sich gerne schriftlich bei

Peter Bauer, Niederes Feld 8, Kohlberg
oder per Mail unter
OGV@dpbauer.de
anmelden.

Benötigt werden für die Anmeldung Vor- und Zunamen, Geb-Datum, Adresse und OGV-Mitglied Ja/Nein.
Inzwischen stehen auch die Kosten fest: Für OGV-Mitglieder ist der Kurs kostenlos, Nichtmitglieder bezahlen 30,00 Euro direkt vor Ort.

Zur evtl. Bildung von Fahrgemeinschaften wäre eine Telefonnummer hilfreich.

Noch ein Hinweis: 2021 wird vom KOV voraussichtlich keine Weiterbildung angeboten.

Landfrauenverein Kohlberg/Kappishäusern



Absage unserer Veranstaltungen

Das Coronavirus zwingt auch die LandFrauen, sämtliche Veranstaltungen bis auf weiteres abzusagen. Der LandFrauentag in Neidlingen, die Mitgliederversammlung sowie die Häkel-uns Stricknachmittage können nicht stattfinden. Sobald wir Entwarnung bekommen werden über die neuen Termine informieren. Wir wünschen Allen, dass sie vom Virus verschont und gesund bleiben.

Evangelisches Jugendwerk CVJM Kohlberg e.V.



Liebe Mitglieder, Freunde und Teilnehmer,
auf Grund der aktuellen Gesundheitslage in Deutschland, gehen auch wir vorzeitig in die Osterpause. Unsere Gruppen und Kreise finden voraussichtlich erst nach den Osterferien wieder statt. Ebenso werden alle Ausschuss Sitzungen und Mitarbeiterangebote bis auf Weiteres nicht stattfinden.
Der Ausschuss

Verein für Familien-, Kranken- und Altenhilfe Kohlberg-Kappishäusern e.V.



Sprechstunde in der Kontakt- und Anlaufstelle geschlossen

Die Sprechstunde findet bis auf Weiteres wegen der Corona-Krise nicht statt.
Persönliche Gespräche, Kontakte und Hausbesuche finden in nächster Zeit nicht statt.
Auch der Besuchsdienst der Evangelischen Kirchengemeinde und des Verein für Familien- Kranken- und Altenhilfe Kohlberg-Kappishäusern e.V. wird in der nächsten Zeit keine Besuche bei den Geburtstagsjubilaren durchführen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen und Ihren Familien eine gesunde Zeit.

Arbeitskreis Kelter Kohlberg



Absage Mitgliederversammlung

Der Arbeitskreis Kelter sagt seine für den 21. März geplante Mitgliederversammlung ab. Sie wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Natur und Umwelt unterm Jusi



Absage der Schwerpunktputzte am Samstag 28.03.2020

Die diesjährige Schwerpunktputzte wird am kommenden Samstag, dem 28.03.2020, aufgrund der behördlichen Verhaltensvorgaben hinsichtlich der Corona-Pandemie ersatzlos abgesagt.
Der Vorstand

Deutsches Rotes Kreuz Bereitschaft Neuffen



Absage: Altkleidersammlung des Deutschen Roten Kreuz

Die für **Samstag, 04.04.2020** geplante Altkleidersammlung muss aufgrund der aktuellen Corona-Situation zum Schutz unserer Helfer und Einsatzkräfte leider abgesagt werden. Ein möglicher Ersatztermin wird rechtzeitig bekanntgegeben. Die bekannten Altkleider-Sammelcontainer sind bis auf weiteres benutzbar.

Parteien

CDU Neuffener Tal



Liebe Parteifreundinnen und Parteifreunde,
Deutschland steht im Zeichen der Ausbreitung des Corona-Virus. Das hat auch Auswirkungen auf das öffentliche Leben hier. Zahlreiche Veranstaltungen wurden zwischenzeitlich abgesagt oder werden verlegt. Vor dieser Entscheidung stand nun auch der CDU Kreisverband, der für März zwei größere Versammlungen terminiert hatte.

Leider muss der Kreisparteitag **am 19. März** in Denkendorf sowie die Nominierungsversammlung **am 27. März** für den Landtagswahlkreis Nürtingen abgesagt werden. Das gesundheitliche Wohl unserer Mitglieder steht für uns im Vordergrund. Ebenso abgesagt werden muss der monatliche **Skat- und Binokelabend am 1. April** im ParcVital in Beuren.

Dafür bitten wir Sie um Ihr Verständnis. Kommen Sie gut und gesund durch diese schwierige Zeit. Beachten Sie die Maßnahmen der Landesregierung gegen die Ausbreitung des Corona-Virus und bleiben Sie - sofern es geht - zu Hause.

Termine:

17. Juli 2020: Nominierungsversammlung zur Bundestagswahl im Wahlkreis Nürtingen-Kirchheim-Filder in Neuffen, Stadthalle

25. September 2020: Kreisparteitag mit Neuwahl des Kreisvorstandes.

Termine:

17. Juli 2020: Nominierungsversammlung zur Bundestagswahl im Wahlkreis Nürtingen-Kirchheim-Filder in Neuffen, Stadthalle

25. September 2020: Kreisparteitag mit Neuwahl des Kreisvorstandes.

Kontakt CDU Gemeindeverband Neuffener Tal

Bernhard Klass
72660 Beuren
Morglachstraße 6
Tel. 07025/3601
mail@klass-beuren-de
Vorstandsteam:
Bernhard Klass, Beuren
Cornelia Jathe, Beuren
Jörg Döpfer, Neuffen

CDU Kreisverband-Esslingen

Thaddaeus Kunzmann
kunzmann@cdu-nuertingen.de
www.kunzmann-cdu.de

Junge Union Nürtingen

Aaron Rosenhammer <aaron.rosenhammer@gmx.de>

Michael Hennrich MdB

Ihr direkt gewählter Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Nürtingen

Weberstr. 20

72622 Nürtingen

Tel.: (07022) 3 41 09

Fax: (07022) 3 47 83

michael.hennrich@wk.bundestag.de

www.michael-hennrich.de

Termine und Nachrichten der CDU finden Sie auch unter:

www.cdu-neuffener-tal.de



SPD-Ortsverein Neuffen-Beuren-Kohlberg

Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus: Absage unserer Veranstaltungen

Die Bundesregierung und die Landesregierung von Baden-Württemberg haben weitreichende Maßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen. Als SPD-Ortsverein Neuffen-Beuren-Kohlberg unterstützen wir diese Maßnahmen mit Nachdruck. Wir alle sind aufgerufen, soziale Kontakte weitgehend zu vermeiden. Daher bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir bis auf Weiteres unseren SPD-Stammtisch in Neuffen und unseren SPD-Bürgertreff in Beuren nicht durchführen werden. Auch Veranstaltungen der SPD auf Kreisebene werden abgesagt oder verschoben. Nachfolgend finden Sie einen Hinweis auf zwei abgesagte Veranstaltungen, die bereits in den Mitteilungsblättern angekündigt wurden.

ABGESAGT: Zweiter Stammtisch des Ortsvereins Neuffen-Beuren-Kohlberg. Der Stammtisch war für den **25.3.** in der Pizzeria Bären angekündigt.

ABGESAGT: Politische Matinee der SPD-AG 60 plus am **29.3.20** in Esslingen (Altes Rathaus)

Abgesagt: Bürger-Treff in Beuren am 15.4.

Wir bitten alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, jetzt Solidarität zu zeigen und die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus zu unterstützen. Diese Maßnahmen, von der Schließung von Schulen und Kitas bis hin zur Empfehlung der Einschränkung sozialer Kontakte, mögen vielen Menschen sehr weitreichend erscheinen. Sie wurden jedoch auf der Basis der besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse getroffen und sie leisten einen wichtigen Beitrag dazu, unser Gesundheitssystem nicht zu überlasten. Nur dadurch können wir besonders gefährdete Mitbürger/-innen zu schützen. Dazu gehören vor allem Senior/-innen und Menschen mit Vorerkrankungen, die jetzt unsere Solidarität brauchen. Wissenswertes zu Corona, einschließlich detaillierter Hinweise für Beschäftigte, finden Sie auch auf folgender Webseite: <https://www.spd.de/aktuelles/corona/>.

Kontakt SPD Ortsverein Neuffen-Beuren-Kohlberg

Dorothe Elfert, Wielandstr. 1, 72639 Neuffen, Tel.0160-3505250

Mail: vorstand@spd-neuffen.de

Dr. Regina Birner Tiefenbachstr. 52, 72660 Beuren, Tel. 0176-200-855-38, email: rbirner@gmail.com.

Informieren Sie sich auch im Internet:

SPD Ortsverein Neuffen-Beuren-Kohlberg

www.spd-neuffen.de

SPD Kreisverband Esslingen

www.spd-es.de

Jusos Kreisverband Esslingen

www.jusos-es.de

MdB Dr. Nils Schmid - Unser Abgeordneter in Berlin

Wahlkreisbüro

Bahnhofstr. 8

72622 Nürtingen

Tel. 07022 / 21 19 20

Fax 07022 / 21 10 83

Mail: wahlkreis@nils-schmid.de

Bündnis 90 - Die Grünen



KV Esslingen / OV Neuffener Tal

Termine / Einladungen

Wegen der Ansteckungsgefahr durch den Corona-Virus müssen alle Veranstaltungen ausfallen...

Kontakt:

Kreisgeschäftsstelle

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Kreisverband Esslingen

Plochinger Str. 8

72622 Nürtingen

www.gruene-es.de

Fon 07022 / 35851

Fax: 07022 / 931509

E-Mail: mail@gruene-es.de

und

GRÜNE-Neuffener Tal

Gerhard Tögel, Eichenstr. 35

72639 Neuffen

„gerd.toegel@web.de“, Tel. 07025 – 4412

Mitmachen – Mitglied werden !

Kreistag Esslingen: Wahlkreis 9

Wir sind im Kreistag Esslingen durch Kreisrat **Gerhard Tögel BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN** vertreten. Der Wahlkreis 9 umfasst die Gemeinden **Kohlberg**, Frickenhausen, Neuffen, Beuren und Großbettlingen

Für Fragen und Anregungen zu politischen Themen des Landkreises Esslingen nehmen Sie bitte telefonischen oder Mailkontakt auf:

Gerhard Tögel, Kreisrat - Tel 07025 / 4412 oder "gerd.toegel@web.de"

Informationen über unsere Kreistagsarbeit erhalten Sie über unsere Homepage "**www.gruene-kreistag-es.de**"

Abgeordneten- und Wahlkreisbüro des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann

Konrad-Adenauer-Strasse 12

70173 Stuttgart

Tel. 0711 2063 642 Fax: 0711 2063 660

Email: Winfried.Kretschmann@gruene.landtag-bw.de

Persönliche Referentin: Ingrid Grischtschenko: Montag - Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr

Homepage „www.winfried-kretschmann.de“

Matthias Gastel MdB (Mitglied des Bundestags)

Matthias Gastel ist der Abgeordnete von **BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN** im Wahlkreises Nürtingen .

Abgeordnetenbüro

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin, Telefon 030/227-74150

im Wahlkreis:

Pfarrstraße 8

70794 Filderstadt

Fax 0711/776413

eMail kontakt(at)matthias-gastel.de

HOME PAGE: www.matthias-gastel.de

Was sonst noch interessiert

Schließung der Ortsbücherei Großbettlingen

Die Ortsbücherei Großbettlingen bleibt bis zum 19.4.2020 geschlossen. Alle Veranstaltungen werden abgesagt. Bereits gekaufte Eintrittskarten können ab 21.4.2020 gegen Vorlage der Karten bei den Vorverkaufsstellen zurückgegeben werden. Ausgeliehene Medien werden automatisch bis 21.4.2020 verlängert.

Schließung der Panorama Therme Beuren und der Kleinschwimmhalle Beuren im Zusammenhang mit dem Corona-Virus

Auf Grund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus hat die Panorama Therme Beuren **ab Sonntag, 15. März bis voraussichtlich Sonntag, 19. April 2020 geschlossen!**

Gekaufte Eintrittskarten und Wertgutscheine, die in diesem Zeitraum ablaufen würden, behalten ihre Gültigkeit bis nach der Schließung.

Bitte beachten Sie die weiteren Informationen auf unserer Internetseite: www.panorama-therme.de

Die **Kleinschwimmhalle** ist ebenfalls **ab Sonntag, 15. März bis voraussichtlich Sonntag, 19. April 2020 geschlossen.**

Coronavirus: Schülerfahrten im regionalen Busverkehr werden vorübergehend ausgesetzt

Ab 17. März 2020 gilt der Ferienfahrplan im regionalen Busverkehr – S-Bahn und SSB fahren unverändert. Wegen der Verbreitung des Coronavirus hat die baden-württembergische Landesregierung beschlossen, die Schulen im



www.vvs.de

Land ab Dienstag, 17. März 2020, bis zum Ende der Osterferien zu schließen. Daher fallen auch die speziellen Schülerfahrten im regionalen Busverkehr in diesem Zeitraum aus. Der Ferienfahrplan tritt damit ab 17. März 2020 in Kraft. Der aktuelle Fahrplan ist in der elektronischen Fahrplanauskunft (EFA) erfasst und kann über die App „VVS mobil“ und vvs.de abgerufen werden.

Die Verkehre der S-Bahn Stuttgart und der SSB sind derzeit nicht betroffen.

Generelles Besuchsverbot bei den medius KLINIKEN

Zum Schutz von Besuchern, Patienten und Mitarbeitern vor einer Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus Covid-19 verhängen die medius KLINIKEN ab sofort

ein generelles Besuchsverbot in allen Häusern, also in den Kliniken in Kirchheim, Nürtingen und Ostfildern-Ruit.

An den Klinikeingängen erfolgt eine Zugangskontrolle.

Schutz für gefährdete Patienten:

Vor allem ältere und schwerkranke Menschen mit einem geschwächten Immunsystem sind besonders anfällig für einen schweren Krankheitsverlauf von Covid-19. Insbesondere diese Patienten sollen mit dieser Maßnahme geschützt werden.

Ausnahmen:

Im Einzelfall werden Ausnahmen des Besuchsverbots gemacht. So dürfen lebensbedrohlich Erkrankte und Patienten der Palliativstation von Angehörigen besucht werden. Auf der Wöchnerinnenstation werden Besuche des Partners erlaubt.

Patientenversorgung:

Die allgemeine Patientenversorgung ist vom Besuchsverbot und den Zugangsbeschränkungen selbstverständlich nicht betroffen. Explizit gilt dies für Notfallpatienten, stationäre Patienten und Patienten mit Überweisungsschein vom Arzt. Notfallpatienten und entbindende Patientinnen dürfen von einer Person begleitet werden.



EINE GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT
DES LANDKREISES ESSLINGEN



Eindruck hinterlassen!

**Mit einer Anzeige
in Ihrem Amts-
oder Mitteilungsblatt**

NAK ■ VERLAG

Römerstraße 19 · 72555 Metzingen
Tel. 07123/3688-630 · Fax 07123/3688-222